

---

Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)  
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV  
Vorlage-Nr.: 4.1/160/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	28.03.2022	öffentlich	Entscheidung

**Prüfauftrag zu einem 365-Tagesticket im ÖPNV**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Verkehrsverbundes Rhein Mosel (VRM) zum 365-Tage-Ticket ÖPNV zur Kenntnis.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit E-Mail vom 02.12.2021 hat die CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, ergänzend zum Antrag von CDU, FWG und FDP zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes auf der Grundlage regenerativer Energien für den Kreis Ahrweiler auch die Möglichkeit der Einführung eines 365-Tage-Tickets für den ÖPNV zu prüfen.

Im Einzelnen wurden mit dem Antrag folgende Fragen verbunden:

- 1.) Was müsste ein solches Jahresticket, zunächst nur auf den Busverkehr bezogen, kosten, wenn es
  - für jedermann zur Verfügung stünde
  - nur für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende umgesetzt würde oder
  - zusätzlich für Seniorinnen und Senioren gelten sollte?
- 2.) Wäre es möglich und was würde es kosten, auch die Bahn einzubeziehen?
- 3.) Könnte der Kreis in Bezug auf die Einführung zur Modellregion werden und welche Förderung wäre ggf. zu erwarten?
- 4.) Welche Kosten kämen jährlich auf den Kreis zu?
- 5.) Würden die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Städte die Idee über die Kreisumlage mitfinanzieren?

Die Thematik wurde am 09.02.2022 im Arbeitskreis ÖPNV behandelt. In der Sitzung stand Herr Stephan Pauly, Geschäftsführer des VRM, für Erläuterungen zur Verfügung. Für den Arbeitskreis ÖPNV hatte Herr Pauly eine Präsentation vorgenommen, die bereits bestehende Ticketprodukte für unterschiedliche Personengruppen in Relation zu einem 365-Tage-Ticket setzte. Diese Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Präsentation zeigt, dass es gerade für die unter Ziffer 1 genannten Personengruppen der Schülerinnen, Schüler und Auszubildende sowie der Seniorinnen und Senioren bereits besondere Ticketangebote gibt, die auch einen größeren Leistungsumfang beinhalten als ein kreisweites 365-Tage-Ticket (Geltung verbundweit, teilweise VRS, Mitnahmemöglichkeit). Es stellt sich daher die Frage, ob ein 365-Tage-Ticket für diese Personengruppen attraktiv ist.

Soweit unter den Ziffern 1 und 2 zwischen einem Jahresticket für den Bus- und den Bahnverkehr differenziert wird, ist darauf hinzuweisen, dass eine solche Unterscheidung nicht realisierbar ist. Im Gebiet eines Verkehrsverbundes - der Kreis Ahrweiler gehört dem VRM an - gelten alle Fahrscheine grundsätzlich für alle öffentlichen Verkehrsmittel (also Busse und Bahnen).

Die Beantwortung der Frage, was ein solches Jahresticket für Jedermann kosten müsste, ist abhängig davon, in welcher Höhe eine Zuschussung durch den Kreis erfolgen soll. Bei einem Kaufpreis für den Kunden von 365,- € beliefen sich die jährlich auf den Kreis zukommenden Kosten nach Ermittlungen des VRM für ein solches Jedermann-Ticket auf Mindererlösausgleichszahlungen - unter Berücksichtigung des Ersatzes bestehender Netzkarten - in Höhe von ca. 2,1 Mio. € / Jahr. Zu Grunde gelegt wurde dabei eine Abnehmerzahl von Studierenden zu 100 % (das Semesterticket würde dann komplett wegfallen) und eine Abnehmerzahl von Kunden und Kundinnen aus dem übrigen VRM-Ticketsortiment von 10%. Fördermöglichkeiten für die Einführung eines solchen 365-Tage-Ticket auf Kreisebene sind derzeit nicht ersicht-

lich. Nach Mitteilung des VRM befasst sich aber auch das Land Rheinland-Pfalz mit der Frage der Einführung eines entsprechenden Tickets - evtl. ab dem Jahr 2024 -, bei dem dann die Mindererlöse möglicher Weise vollständig durch Landesmitteln finanziert werden würden.

Grundsätzlich würden die Kosten des Kreises auch durch die Kreisumlage von den nachgeordneten Kommunen mitfinanziert und somit mitgetragen. Ob die Einführung eines 365-Tagetickets als Begründung für eine Erhöhung der Kreisumlage herangezogen werden sollte, ist eine politische Entscheidung.

Herr Pauly steht in der Sitzung für weitere Ausführungen zur Verfügung.

In Vertretung

Anja Toenneßen

***Anlagen zur Vorlage:***

- Präsentation VRM